

Änderungen in der Rubrik „Aus Heim und Familie“

Ab dem 25. Mai ist die neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Deutschland und in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltendes Recht. Nach deren Inkrafttreten herrschte insbesondere bei Vereinen ein hohes Maß an Verunsicherung darüber, welche Neuerungen anstehen beziehungsweise welche neuen Anforderungen an sie gestellt werden, was erlaubt sei und was nicht. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen wirken sich auch auf die Tätigkeit der Landsmannschaft der Banater Schwaben und ihrer Gliederungen aus und betreffen unter anderem die Veröffentlichung der Familiennachrichten in der „Banater Post“.

Grundsätzlich gilt: Ein Verein darf nur solche personenbezogenen Daten von Mitgliedern erheben, verarbeiten und nutzen, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder (wie etwa Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Eintrittsdatum, ferner die Bankverbindung im Falle einer Einzugsermächtigung) notwendig sind. Deshalb ist die Speicherung und Veröffentlichung von Daten von Personen, die nicht Mitglied des Vereins sind, unzulässig.

Ausgehend von diesem Grundsatz und unter Ausschöpfung der Möglichkeiten, die das neue Gesetz bietet, werden ab 1. August beziehungsweise

ab 1. Oktober folgende Änderungen vorgenommen:

- Ab 1. August, das heißt mit vorliegender Ausgabe, werden Mitteilungen von Geburten, Heiraten und Ehejubiläen von Mitgliedern der Landsmannschaft der Banater Schwaben in der „Banater Post“ nicht mehr veröffentlicht. Die neue DS-GVO betrachtet diese Daten aus dem persönlichen Lebensbereich eines Vereinsmitglieds als besonders schutzwürdig. Deshalb bedarf die Veröffentlichung solcher Informationen einer Einwilligungserklärung seitens der betreffenden Personen beziehungsweise der Eltern des Neugeborenen, der Eheschließenden und der Ehejubilare.

- Ab 1. Oktober werden in der „Banater Post“ in der Rubrik „Aus Heim und Familie“ nur noch die Geburtstage jener Personen veröffentlicht, die Mitglied der Landsmannschaft der Banater Schwaben e.V. sind. Den Mitgliedern der Landsmannschaft wird ab dann regelmäßig zum Geburtstag gratuliert, also nicht nur zu runden Geburtstagen.

- Basis der Veröffentlichung sind die Geburtsdaten, die zurzeit vom jeweiligen Mitglied unseres Verbandes der Mitgliederverwaltung in der Bundesgeschäftsstelle vorliegen. Demnach werden die Geburtstage nicht mehr von den jeweiligen Heimatortsgemeinschaften eingeschendet.

- Sofern im Haushalt des Vereinsmitglieds weitere Familienangehörige leben, laut unserer Satzung sind das Ehepartner und Kinder ab 18 Jahren, können diese durch Ausfüllen einer Beitrittserklärung für Familienangehörige ebenfalls Mitglied der Landsmannschaft werden mit einem geringeren Mitgliedsbeitrag, jedoch ohne Bezug der „Banater Post“. Dieser Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit zwölf Euro pro Jahr. Danach würden auch die Geburtstage dieser Familienangehörigen in der „Banater Post“ veröffentlicht werden.

- Todesnachrichten von Mitgliedern der Landsmannschaft der Banater Schwaben können, sofern sie der Landsmannschaft mitgeteilt werden, weiterhin in der Rubrik „Unsere Toten“ veröffentlicht werden.

- Bezahlte Anzeigen zu Geburten, Eheschließungen, Ehejubiläen, Geburtstagsjubiläen sowie Traueranzeigen bleiben von den Bestimmungen der DS-GVO unberührt und können, wie bisher, von Mitgliedern wie auch von Nichtmitgliedern in Auftrag gegeben werden.

- Alle Mitglieder der Landsmannschaft der Banater Schwaben werden in den nächsten Wochen persönlich von der Landsmannschaft angeschrieben und auf die neuen Datenschutzbestimmungen sowie die sich daraus ergebenden Änderungen hingewiesen. Diesem Schreiben wird ein

Datenstammblatt beiliegen, aus dem jedes Mitglied erfährt, welche Daten von ihm bei der Landsmannschaft gespeichert sind und verarbeitet werden. Dem Mitglied wird mitgeteilt, welche Daten für die Erfüllung des Vereinszwecks und welche Daten für die Mitgliederverwaltung nötig sind. Zusätzlich wird den Mitgliedern in diesem Schreiben die Möglichkeit eingeräumt, einer Veröffentlichung der Geburtstage in der „Banater Post“ zu widersprechen. Sie können dies aber auch zu jedem weiteren Zeitpunkt tun.

- Außerdem werden die Mitglieder gebeten, die in ihrem persönlichen Datenstammblatt enthaltenen Angaben sorgfältig zu prüfen, fehlende Angaben zu ergänzen oder fehlerhafte Angaben zu berichtigen. Unvollständige und zum Teil fehlerhafte Angaben sind darauf zurückzuführen, dass im Laufe der Jahre Beitrittserklärungen abgegeben wurden, die nicht ordnungsgemäß ausgefüllt waren, dass Mitgliedschaften einfach „übertragen“ wurden, ohne die Geburtsdaten des neuen Mitgliedes zu erfassen, dass Mitgliedschaften von bereits verstorbenen Vereinsmitgliedern „weiterlaufen“, weil die Ehepartnerin oder der Ehepartner es versäumt hat, eine „Umschreibung“ vorzunehmen.

Wir wissen, dass sich die Rubrik „Nachrichten aus Heim und Familie“

bei unserer Leserschaft großer Beliebtheit erfreut, sind jedoch gehalten, die neuen Rechtsbestimmungen umzusetzen. Bundesvorstand und Redaktion der „Banater Post“ bitten um Verständnis für diesen notwendigen Schritt und hoffen, dass unsere Mitglieder auch weiterhin treu zu unserem Verband und zu unserer Vereinszeitung stehen.

Bundesvorstand und
Redaktion der „Banater Post“

Veröffentlichung von Spendenlisten

Die neue Datenschutz-Grundverordnung wirkt sich auch auf die Veröffentlichung von Spendenlisten aus. Künftig werden Spendenlisten in der „Banater Post“ nur noch unter Angabe des Namens und eventuell des Wohnortes des Spenders veröffentlicht, nicht jedoch des gespendeten Betrags. Dafür bedürfte es einer Einwilligungserklärung des Spenders, die der Landsmannschaft vorliegen müsste.

Diese Änderung tritt ab der nächsten Ausgabe (Nummer 16 vom 20. August) in Kraft. Wir bitten die landsmannschaftlichen Gliederungen, die solche Spendenlisten einsenden, die Vorgaben für eine Veröffentlichung zu berücksichtigen.

Redaktion der „Banater Post“